

99102177261000

Meldungen digitaler Plattformen (DAC7) Entgegennahme

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107484673/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102177261000
Leistungsbezeichnung I	Meldungen digitaler Plattformen (DAC7) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Informationen registrierter Anbieterinnen und Anbietern auf digitalen Plattformen (DAC7) melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anbieter, PStTG, Anbieterin, Plattformbetreiber, DAC7, Verkäuferin, DAC-7 Richtlinie, Onlineplattformbetreiberin, Plattformbetreiberin, steuerliche Transparenz, Steuerlücken, Plattformen-Steuertransparenzgesetz, Verkäufer, Plattform, Onlineplattform, Onlineplattformbetreiber, Meldepflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/psttg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/psttg/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/psttg/_15.html
Teaser	Wenn Sie eine digitale Plattform betreiben, sind Sie verpflichtet, Informationen über bei Ihnen registrierte Anbieterinnen und Anbieter sowie deren erzielte Umsätze zu sammeln und dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden.
Volltext	Als Betreibende von digitalen Plattformen sind Sie verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Informationen über Transaktionen Ihrer registrierten Anbieterinnen und Anbieter offenzulegen. Konkret geht es dabei um die Vergütungen, die diese durch die Nutzung der Plattform erzielen. Auf digitalen Plattformen können Anbieterinnen und Anbieter beispielsweise Ferienwohnungen vermieten, Lieferdienste anbieten oder Waren verkaufen. Zu den meldepflichtigen Informationen gehören unter anderem Name, Anschrift und Steueridentifikationsnummer der Anbieterin oder des Anbieters. Zudem müssen Sie als Betreiber oder Betreiber dem BZSt die von jeder Anbieterin und jedem Anbieter erzielten Vergütungen und Tätigkeiten mitteilen. Diese müssen Sie in der Meldung je Quartal angeben. Gebühren, Provisionen oder Steuern, die Sie

Modul

Sachverhalt

einbehalten oder berechnen, müssen Sie gesondert, ebenfalls je Quartal, angeben.

Sie sind verpflichtet, die gesammelten Informationen auf Richtigkeit zu überprüfen. Bei unrichtigen Angaben müssen Sie die Anbieterin oder den Anbieter dazu auffordern, die Informationen zu berichtigen und zu belegen.

Meldepflichtig sind Anbieterinnen und Anbieter dann, wenn sie

- im Meldezeitraum eine relevante Tätigkeit erbracht oder
- eine Vergütung für eine bereits erbrachte Tätigkeit erzielt haben.

Meldepflichtige Anbieterinnen und Anbieter sind sowohl Personen als auch Unternehmen,

- die in Deutschland ansässig sind beziehungsweise relevante Tätigkeiten in Bezug auf unbewegliches Vermögen in Deutschland erbracht haben, wie auch solche,
- die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind beziehungsweise relevante Tätigkeiten in Bezug auf unbewegliches Vermögen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erbracht haben.
- Darüber hinaus greifen die Meldevorschriften nicht nur für europäische Plattformbetreibende, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch für Betreibende von Plattformen aus Drittstaaten.

Die Meldung der Daten der Anbieterinnen und Anbieter Ihrer Plattform wird als vollautomatischer Datenaustausch über eine Massendatenschnittstelle vollzogen. Die Freischaltung für die Massendatenschnittstelle kann online über das BZStOnline-Portal beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

Informationen über sich und über die von Ihnen betriebene Plattform:

- eingetragener Name
- Anschrift

Modul

Sachverhalt

- Steueridentifikationsnummer
- Registriernummer, sofern Sie diese erhalten haben
- sämtliche Firmenbezeichnungen der Plattform, die Sie melden

Informationen über meldepflichtige Anbietende, die natürliche oder juristische Personen sind:

- Vor- und Nachnamen
- Anschrift
- jede Steueridentifikationsnummer, die der Anbieterin oder dem Anbieter erteilt wurde, und den jeweiligen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), der sie erteilt hat.
- Geburtsort: Falls bei natürlichen Personen keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist
- wenn vorhanden: Identifikationsnummer für Umsatzsteuerzwecke
- wenn vorhanden: Kennung des Finanzkontos, es sei denn die jeweils zuständige Behörde des EU-Mitgliedstaats verwendet die Kennung des Finanzkontos nicht. Gilt für dort ansässige Anbietende oder das unbewegliche Vermögen.
- wenn vorhanden: der Name der Inhaberin oder des Inhabers des Finanzkontos, wenn dieser von dem Namen der Anbieterin oder des Anbieters abweicht, sowie alle sonstigen der Identifizierung der kontoinhabenden Person dienlichen Informationen
- jeden EU-Mitgliedstaat, in dem die Anbieterin oder der Anbieter ansässig ist, oder in dem sich das unbewegliche Vermögen, wie beispielsweise die Immobilie, befindet
- jegliche Gebühren, Provisionen oder Steuern, die Sie in jedem Quartal des Meldezeitraums einbehalten oder berechnet haben
- die in jedem Quartal des Meldezeitraums insgesamt gezahlte oder gutgeschriebene Vergütung
- die Zahl der sogenannten relevanten Tätigkeiten, für die in jedem Quartal des Meldezeitraums eine Vergütung gezahlt oder gutgeschrieben wurde; zu den relevanten Tätigkeiten gehören beispielsweise die Vermietung von Wohnmobilen oder das Angebot eines Lieferdienstes

Für natürliche Personen zusätzlich:

Modul

Sachverhalt

- Geburtsdatum

Für juristische Personen zusätzlich:

- Handelsregisternummer
- wenn vorhanden: das Bestehen einer Betriebsstätte in der EU, über die relevante Tätigkeiten ausgeübt werden, und den jeweiligen Mitgliedstaat der EU, in dem sich diese Betriebsstätte befindet

Für jede meldepflichtige Anbieterin oder jeden meldepflichtigen Anbieter, die oder der relevante Tätigkeiten ausüben, wie beispielsweise die Vermietung von Immobilien, die Vermietung von Verkehrsmitteln oder das Erbringen persönlicher Dienstleistungen, müssen Sie zusätzliche Informationen einreichen:

- Anschrift jeder inserierten Immobilieneinheit
- die in jedem Quartal des Meldezeitraums insgesamt gezahlte oder gutgeschriebene Vergütung je inserierter Immobilieneinheit
- Anzahl der relevanten Tätigkeiten je inserierter Immobilieneinheit wenn vorhanden: die Art jeder inserierten Immobilieneinheit wenn vorhanden: die Anzahl der Tage, an denen jede inserierte Immobilieneinheit während des Meldezeitraums zur Nutzung nach überlassen wurde wenn vorhanden: zu jeder inserierten Immobilieneinheit die Grundbuchnummer oder eine gleichwertige Angabe nach dem Recht des EU-Mitgliedstaats, in dem sich die Immobilie befindet

Voraussetzungen

Sie betreiben eine digitale Plattform, über die von Anbieterinnen und Anbietern Umsätze generiert werden können.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Die Meldung ist kostenfrei.

Verfahrensablauf

Sie können die Informationen über den Digitalen Posteingang (DIP - neue Massendatenschnittstelle des BZSt) melden.

Modul

Sachverhalt

Meldung über die DIP-Schnittstelle:

- Sie müssen sich zunächst im BOP registrieren.
Hinweis: Wenn Sie schon ein ELSTER-Zertifikat haben, können Sie auch dieses für das Login in das BOP benutzen.
- Wenden Sie sich für die Registrierung im BOP an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).
- Das BZSt übersendet Ihnen dann per Post eine BZSt-Nummer und per E-Mail das BZSt-Geheimnis als Zugangscode.
- Mit den Daten können Sie sich im BOP registrieren. Sie erhalten per E-Mail einen Link zur Bestätigung Ihrer Daten. Anschließend bekommen Sie eine Aktivierungs-ID per E-Mail und einen Aktivierungscode per Post.
- Aktivieren Sie Ihr BOP-Konto mit den Daten. Sie erhalten anschließend ein BOP-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat können Sie sich künftig in Ihrem BOP-Konto einloggen.
- Schalten Sie sich mit dem Formular "Antrag zur Freischaltung für die Massendatenschnittstellen" für die Nutzung der DIP-Schnittstelle frei.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als xml-Datei- über die DIP-Schnittstelle hoch. Den vorgeschriebenen Datensatz entnehmen Sie dem Bundessteuerblatt.

Bearbeitungsdauer

Die Prüfung der eingegangenen XML-Dateien erfolgt automatisiert.

Frist

Die Meldepflicht ist einmal jährlich für den zurückliegenden Meldezeitraum bis zum 31. Januar des Folgejahres zu erfüllen, in dem die Anbieterin oder der Anbieter als meldepflichtig identifiziert worden ist.

weiterführende Informationen

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/DAC7/Handbuecher/handbuecher_node.html
https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Intern_Informationsaustausch/DAC7/dac7_node.html
<https://www.bzst.de/DE/Service/Portalinformation/Massendaten/DIP/dip.html>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Meldungen digitaler Plattformen (DAC7) Entgegennahme • Betreiberinnen oder Betreiber von Plattformen sind verpflichtet, Informationen über Verkäuferinnen und Verkäufer der Plattform sowie die hierüber generierten Vergütungen zu sammeln und dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden • Kosten: kostenfrei • Meldung muss bis zum 31. Januar des Folgejahres erfolgen, in dem die meldepflichtige Anbieterin oder der meldepflichtige Anbieter identifiziert worden ist • Meldung erfolgt über digitale Schnittstelle • Antrag zur Freischaltung der digitalen Schnittstelle (DIP) kann online über das BZStOnlinePortal (BOP) beantragt werden • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldungen digitaler Plattformen (DAC7) Entgegennahme, Meldungen digitaler Plattformen (DAC7) Entgegennahme